

Gesamtabschluss 2017

Bilanz
Ergebnis
Kapitalfluss
Anhang
Lagebericht
Erläuterungen

Inhaltsverzeichnis:

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Gesamtkapitalflussrechnung	3
Gesamtabschluss	4
Gesamtanhang	5
Gesamtlagebericht	18
Beteiligungsbericht	27
Gesamtanlagenspiegel	32
Gesamtforderungsspiegel	33
Gesamtverbindlichkeitenspiegel	34
Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW	35

Gemeinde Südlohn
Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Aktiva

	Gesamt	Gesamt	Veränderungen
	31.12.2017	31.12.2016	
1 Anlagevermögen	64.531.979,72	63.397.448,08	1.134.531,64
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	82.028,37	75.607,61	6.420,76
1.2 Sachanlagen	62.411.580,56	61.314.737,48	1.096.843,08
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.725.782,78	3.460.435,00	265.347,78
1.2.1.1 Grünflächen	2.909.181,51	2.569.488,68	339.692,83
1.2.1.2 Ackerland	407.834,05	481.378,21	- 73.544,16
1.2.1.3 Wald, Forsten	205.384,95	206.185,84	- 800,89
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	203.382,27	203.382,27	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.080.681,67	16.430.035,91	- 349.354,24
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.150.540,99	1.175.581,99	- 25.041,00
1.2.2.2 Schulen	6.747.747,55	7.029.995,78	- 282.248,23
1.2.2.3 Wohnbauten	2.464.241,73	2.368.009,74	96.231,99
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.718.151,40	5.856.448,40	- 138.297,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	37.433.137,51	36.623.472,73	809.664,78
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.256.000,53	5.251.192,51	4.808,02
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	336.066,66	350.606,32	- 14.539,66
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.365.051,83	14.397.159,45	- 32.107,62
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	17.434.791,31	16.580.872,27	853.919,04
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.227,18	43.642,18	- 2.415,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	352.742,52	363.611,52	- 10.869,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.146,39	2.368,39	- 222,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.656.624,60	1.720.859,95	- 64.235,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	542.798,33	570.696,22	- 27.897,89
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.617.666,76	2.143.257,76	474.409,00
1.3 Finanzanlagen	2.038.370,79	2.007.102,99	31.267,80
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	19.618,86	19.618,86	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.016.201,93	1.984.934,13	31.267,80
1.3.5 Ausleihungen	2.550,00	2.550,00	-
2 Umlaufvermögen	10.517.653,79	10.478.148,96	39.504,83
2.1 Vorräte	6.859.963,16	9.244.869,73	- 2.384.906,57
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	117.027,20	117.889,20	- 862,00
2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	6.742.935,96	9.126.980,53	- 2.384.044,57
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	850.874,30	622.192,59	228.681,71
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	242.605,18	299.603,81	- 56.998,63
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	459.689,09	246.180,46	213.508,63
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	148.580,03	76.408,32	72.171,71
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	2.806.816,33	611.086,64	2.195.729,69
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	305.066,64	328.445,86	- 23.379,22
Summe Aktiva	75.354.700,15	74.204.042,90	1.150.657,25

Passiva

	Gesamt	Gesamt	Veränderung
	31.12.2017	31.12.2016	
1 Eigenkapital	20.189.186,47	18.529.026,48	1.660.159,99
1.1 Allgemeine Rücklage	13.962.170,60	13.878.972,64	83.197,96
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	4.590.782,13	3.711.729,16	879.052,97
1.4. Gesamtjahresergebnis	1.636.233,74	938.324,68	697.909,06
2 Sonderposten	27.472.711,16	26.368.880,85	1.103.830,31
2.1 für Zuwendungen	16.166.538,64	16.398.767,72	- 232.229,08
2.2 für Beiträge	10.038.503,49	9.027.950,89	1.010.552,60
2.3 für den Gebührenaussgleich	407.299,50	212.198,97	195.100,53
2.4 Sonstige Sonderposten	860.369,53	729.963,27	130.406,26
3 Rückstellungen	8.305.916,94	8.910.395,34	- 604.478,40
3.1 Pensionsrückstellungen	6.103.679,00	5.840.332,00	263.347,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-	-
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	539.635,81	639.487,17	- 99.851,36
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.662.602,13	2.430.576,17	- 767.974,04
3.5 Steuerrückstellungen	-	-	-
4 Verbindlichkeiten	19.365.030,78	20.369.911,62	- 1.004.880,84
4.1 Anleihen	-	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.829.935,72	13.875.056,84	1.954.878,88
<i>nachr.: Investitionen in gebührenrechnenden Einrichtungen</i>	11.618.013,00	11.404.946,66	213.066,34
<i>Abwassereinrichtungen</i>	11.578.685,46	11.364.276,95	214.408,51
<i>Straßenreinigung</i>	39.327,54	40.669,71	- 1.342,17
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	3.000.000,00	- 2.000.000,00
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.315,45	446.315,15	- 87.999,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	128.798,21	135.078,45	- 6.280,24
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	238.256,20	171.788,19	66.468,01
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.809.725,20	2.741.672,99	- 931.947,79
5 Passive Rechnungsabgrenzung	21.854,80	25.828,61	- 3.973,81
Summe Passiva	75.354.700,15	74.204.042,90	1.150.657,25

Gesamtergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	11.585.036,60	9.893.901,22	1.691.135,38
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.242.882,42	3.152.655,53	-909.773,11
+ sonstige Transfererträge	19.465,34	3.254,86	16.210,48
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.654.430,14	2.615.675,11	38.755,03
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.664.617,81	1.746.687,14	917.930,67
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.665,87	575.630,21	-289.964,34
+ sonstige ordentliche Erträge	2.844.712,39	657.394,16	2.187.318,23
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	-1.726.171,55	-234.029,78	-1.492.141,77
= Ordentliche Gesamterträge	20.570.639,02	18.411.168,45	2.159.470,57
- Personalaufwendungen	2.934.635,40	2.772.819,85	161.815,55
- Versorgungsaufwendungen	274.633,16	78.498,76	196.134,40
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	2.086.316,36	2.705.610,82	-619.294,46
- bilanzielle Abschreibungen	2.113.218,51	2.452.922,10	-339.703,59
- Transferaufwendungen	7.290.415,83	7.328.281,05	-37.865,22
- sonstige ordentliche Aufwendungen	4.176.366,68	2.025.162,62	2.151.204,06
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	18.875.585,94	17.363.295,20	1.512.290,74
= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	1.695.053,08	1.047.873,25	647.179,83
+ Finanzerträge	288.819,80	257.569,51	31.250,29
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	347.639,14	367.118,08	-19.478,94
= Gesamtfinanzergebnis	-58.819,34	-109.548,57	50.729,23
= Ordentliches Ergebnis	1.636.233,74	938.324,68	697.909,06
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Gesamtjahresergebnis	1.636.233,74	938.324,68	697.909,06

Gesamtkapitalflussrechnung Gemeinde Südlohn
Wirtschaftsjahr 2017

Zeile	Zahlungsströme	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016
		EUR	EUR
1	Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	11.578.356,48	9.928.664,89
2	+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen	1.103.252,07	1.909.596,27
3	+ Einzahlungen für den Verkauf von Erzeugnissen und Dienstleistungen	3.299.668,41	3.783.465,31
4	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	839.524,30	1.539.225,77
5	- Auszahlungen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger	-2.776.462,29	-2.819.086,32
6	- Transferauszahlungen	-7.329.274,38	-7.055.311,45
7	- Auszahlungen an Lieferanten	-1.980.288,92	-3.179.029,32
8	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.095.392,05	-2.208.787,54
9	= Netto-Zahlungsströme vor außerordentlichen Positionen	2.639.383,62	1.898.737,61
10	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
11	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
12	= Netto-Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit	2.639.383,62	1.898.737,61
13	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
14	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	314.141,20	155.629,38
15	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0
16	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.386.671,98	1.497.213,11
17	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
18	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-2.079.765,00	-4.050.821,29
19	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-17.849,77	-29.297,41
20	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.444,00	-259.228,26
21	= Netto Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-399.245,59	-2.686.504,47
22	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen u.a.	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	4.751.686,00	1.582.000,00
24	- Auszahlungen von Dividenden u.a.	0,00	0,00
25	Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-4.796.562,14	-817.737,44
26	= Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-44.876,14	764.262,56
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.195.261,89	-23.504,30
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (auch Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln)	467,80	12.525,44
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	611.086,64	622.065,50
30	= Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	2.806.816,33	611.086,64

Nr. 28 inkl. Schwebeposten



Gesamtabchluss zum 31.12.2017

Gemeinde Südlohn

Den Entwurf des Gesamtabchlusses habe ich aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Südlohn, den 02.08.2018

(Wilmers)
Kämmerer

Den Entwurf habe ich bestätigt und dem Rat zur Feststellung zugeleitet (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Südlohn, den 02.08.2018

(Vedder)
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabchluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.



ANHANG ZUR GESAMTBILANZ 2017 DER GEMEINDE SÜDLOHN

1. Gesetzliche Grundlagen

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen einen Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Gemeinde Südlohn“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO.

Zur besseren Übersicht und zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit den separaten Jahresabschlüssen wurden bei den Sachanlagen weitergehende Untergliederungen für die Bebauten/Unbebauten Grundstücke und das Infrastrukturvermögen vorgenommen. Die Vorräte wurden um die Position „zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude“ ergänzt. Die Forderungen werden auch weiterhin nach öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen separat ausgewiesen. Die Investitionen in gebührenrechnenden Einrichtungen werden nachrichtlich unter den Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgeführt.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity- oder At-Cost-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Gemeinde Südlohn in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO die Festsetzung des Konsolidierungskreises.



Die Gemeinde Südlohn ist zu 100% an den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Kultur- und Freizeitbetrieb“ (KFB) sowie „Grundstücks- und Immobilienbetrieb“ (GIB) beteiligt. Diese Betriebe werden vollkonsolidiert in den Gesamtabschluss einbezogen.

Weitere Beteiligungen der Gemeinde:

- Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH 12,5%
- aktuelles forum -Volkshochschule- 6,20%
- Regionale 2016 Agentur GmbH 0,80%

Da die Beteiligungen unter 20% liegen und auch sonst die Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO nicht vorliegen, werden diese Beteiligungen nach der At-Cost-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

Über den Kultur- und Freizeitbetrieb existieren weitere Beteiligungen:

- SVS-Versorgungsbetriebe GmbH 12,6 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH 1,21 %
- VR-Bank Westmünsterland eG 0,004 %
- RWE Aktien

Diese Beteiligungen werden ebenso nach der At-Cost-Methode einbezogen.

Nähere Angaben zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht abgedruckt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die voll zu konsolidierenden Betriebe „Kultur- und Freizeitbetrieb“ und „Grundstücks- und Immobilienbetrieb“ bilanzieren seit 2007 nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW und nicht nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, sodass eine Angleichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht erforderlich geworden ist.

Folgende Bewertungsmethoden sind grundsätzlich möglich:

Ertragswertverfahren

Gebäude, für die es einen „Markt“ gibt (nicht kommunalnutzungsorientiert), können auch nach dem Ertragswertverfahren bewertet werden. Grundlage hierbei ist in erster Linie die nachhaltig erzielbare Miete. Im Sinne einer einheitlichen Bewertungsmethode werden jedoch auch diese Gebäude nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Sachwertverfahren

Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden erfolgt eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren. Grundlage hierbei bilden die Normalherstellkosten nach der Wertermittlungsverordnung NHK 2000. Nach diesem Verfahren werden u. a. bewertet: Rathaus, Schulen, Turn- und Sporthallen, Feuerwehrhäuser. Um einheitlich vorzugehen und zur Vermeidung anzweifelbarer Entscheidungen werden alle Gebäude, bei denen die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist, nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Festwertverfahren:

Wenn Wirtschaftsgüter in größerer Zahl vorhanden sind und die Gesamtzahl bzw. der Gesamtwert durch laufende Zu- und Abgänge über einen längeren Zeitraum nur geringen Schwankungen unterliegen, kann gem. § 34 I GemHVO ein Festwert gebildet werden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie können daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt werden. Bei der erstmaligen Bildung eines Festwertes wird der Neuwert insgesamt ermittelt und ein Abschlag in Höhe



von i.d.R. 50 % angesetzt (Ausnahme: Aufwuchs auf Grünanlagen 60 %). Die Festwerte sind gem. den gesetzlichen Vorschriften alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Angewandt wurde diese Methode bei der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen und den Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen.

Gruppenwertverfahren:

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, können zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem Durchschnittswert, verbunden mit einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer angesetzt werden.

Das Gruppenwertverfahren ist nicht angewendet worden.

Festlegung der Restnutzungsdauer

Die Gemeinde und ihre Betriebe haben sich für das Niederstwertverfahren und maximale Abschreibungsdauer, fußend auf den Abschreibungstabellen des Runderlasses des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05, entschieden. Das bedeutet, dass z.B. für Maschinen und Geräte bei einer möglichen Nutzungsdauer von 5 – 20 Jahren folglich 20 Jahre anzusetzen sind. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da bei der Gemeinde und ihren Betrieben die Vermögensgegenstände über den maximalen Abschreibungszeitraum in der Regel auch faktisch genutzt werden.

4. Weitere Angaben

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Gesondert sind anzugeben:

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- sowie weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO für den Anhang vorgesehen sind.

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften des § 45 GemHVO geführt. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt nach § 41 Abs. 3 GemHVO. Die Wertansätze in der Bilanz zum 01.01.2017 wurden unverändert übernommen. Als Erwerbsstichtag für die voll zu konsolidierenden Betriebe wurde der Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) gewählt.



Das im Wirtschaftsjahr 2017 angeschaffte Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO erfasst. Zur periodengerechten Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO vermindert (= Absetzung für Abnutzung -AfA-). Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der von der Gemeinde Südlohn erstellten Abschreibungstabelle (sh. Anhang zur Eröffnungsbilanz) sowie nach den Abschreibungstabellen aus dem Runderlass des Innenministeriums vom 28.02.2005 / 34-48.01.32.03 - 1259/05. Vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften wurde nicht abgewichen.

Die angewandten Bilanzierungsmethoden entsprechen den rechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht.

Die vorgenannten Erläuterungen wurden durchgängig beachtet und gelten insofern für alle Anlageposten. Auf erneute Einzelerläuterungen bei den jeweiligen Posten wird daher verzichtet.

Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, vermindert um diverse Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Die Forderungen des GIB aus Erschließungsbeiträgen werden unter den öffentlichen Forderungen ausgewiesen.

Fremdwährungsgeschäfte sind während des Geschäftsjahres nicht getätigt worden.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

Der Gesamtabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der gemeindlichen Finanzwirtschaft.

5. Konsolidierungsbuchungen

a) Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden das Eigenkapital der gemeindlichen Unternehmen und das entsprechende Finanzanlagevermögen in der Bilanz der Gemeinde verrechnet, weil sie beide den Wert der Vermögensgegenstände und Schulden der Beteiligung repräsentieren. Im Gesamtabschluss hat eine Eliminierung zu erfolgen.

Der Wert des KFB liegt bei 1.993.045,35 EUR, der Wert des GIB bei 959.337,03 EUR. Als Konsolidierung wurden diese Werte als Allgemeine Rücklage an Sondervermögen gebucht (Passiva-Position 1.1 an Aktiva-Position 1.3.3).

b) Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebe gegenüber der Kernverwaltung und auch zwischen den Betrieben selbst eliminiert, um im Gesamtabschluss ein Bild der tatsächlichen Schuldenlage des „Konzerns“ zu erhalten.

Seit 2010 ist bei der Gemeinde und ihren Betrieben das sog. „Cash-Pooling“ eingeführt. Danach werden sämtliche Zahlungen und Zahlungseingänge, auch die der Betriebe, über das gemeindliche Bankkonto abgewickelt. Zwischen den Betrieben werden diese geleisteten Zahlungen und erhaltenen Beträge als Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert und gebucht.

Diese Buchungen sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren. Dabei wurden die Verbindlichkeiten der Betriebe als saldierte Netto-Beträge (Bilanzpositon auf der Passiv-



seite: 4.3.) gegen die Forderungen der Gemeinde in der Aktivposition 2.2.2 wie folgt ausgebucht:

- GIB-Verbindlichkeit 2.143.646,20 EUR
- KFB-Verbindlichkeit 36.490,63 EUR
- Forderung Gemeinde: 2.180.136,83 EUR

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus offenen Posten waren folgende Buchungen erforderlich:

Betrag	Bilanzposition	
	Gemeinde	GIB
16.878,49 €	2.2	4.5
198.838,55 €	4.7	2.2

- 2.2 = privatrechtliche Forderungen
- 4.5 = Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.7 = sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich größtenteils um die Verbindlichkeiten/Forderungen, die aus der Abrechnung der Leistungsbeziehungen für die Flüchtlingsunterkünfte zwischen GIB und Gemeinde resultieren.

c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebucht nach dem Grundsatz, dass es zwischen den Betrieben keinen Aufwand und keinen Ertrag gibt.

Zwischen der Gemeinde und den Betrieben waren Eliminierungsbuchungen im Ertrags- und Aufwandsbereich in Höhe von 262.180,45 EUR erforderlich. Davon entfallen auf den KFB 21.431,71 EUR und auf den GIB -283.612,16 EUR. Der im Vergleich zu den Vorjahren relativ hohe Betrag resultiert aus den Mietabrechnungen für die Flüchtlingsunterkünfte.

Soweit bei den geschäftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem KFB Umsatzsteuer angefallen ist, wurde sie unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht.

Die zu konsolidierenden Finanzkonten weichen nur geringfügig von den Ergebniskonten ab, wenn Zahlungen für Aufwendungen aus den Vorjahren erfolgen. Die Konsolidierungen werden daher nicht gesondert erläutert.

Im Jahr 2017 erfolgten umfangreiche Buchungen zwischen der Gemeinde und dem GIB für den Übergang des Baugebietes Eschke. Diese sind beim GIB aufwandswirksam, ziehen aber bei der Gemeinde nur investive Buchungen nach sich, so dass hier keine Ertrags-/Aufwandskonsolidierung stattfinden kann. Es wurden folgende Positionen in der Finanzrechnung konsolidiert:



	Konsolidierung	
	Gemeinde	GIB
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		151.544,78
+ privatrechtliche Leistungsentgelte		1.730.459,91
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.882.004,69
- sonstige Auszahlungen		1.586.869,87
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.586.869,87
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	295.134,82
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.586.869,87	
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		17.790,60
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.586.869,87	17.790,60
- Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	103.432,48	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.481.698,03	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	314.664,78	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.899.795,29	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-312.925,42	17.790,60
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-312.925,42	312.925,42

d) Zwischenergebniseliminierung

Wenn bei den Geschäftsbeziehungen der Betriebe mit der Gemeinde Gewinne oder Verluste generiert worden sind, so sind diese im Wege der Zwischenergebniseliminierung zu bereinigen. Da die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Betrieben (sh. vorstehend unter c)) zum Buchwert ausgeführt werden, sind hier keine Buchungen erforderlich.

6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Es folgen Erläuterungen zu den Gesamtstrukturen der Gemeinde und ihrer Betriebe. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Positionen finden sich in den jahresspezifischen Anhängen zur Gemeindebilanz bzw. zu den Bilanzen der Betriebe.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um Wege- und Leitungsrechte, insbesondere aber um EDV-Software, die insgesamt bei der Gemeinde bilanziert ist.

Sachanlagen

In der Gesamtbilanz wurde das Sachanlagevermögen der Gemeinde und ihrer Betriebe zusammengeführt. Unverändert macht das Sachanlagevermögen mit 85,64 % (Vorjahr: 85,43 %) den Großteil des gemeindlichen Vermögens aus.

Während bei den Betrieben das Sachanlagevermögen hauptsächlich aus unbebauten Grundstücken und aus bebauten Grundstücken mit Geschäfts-, bzw. Wohnbauten besteht, liegt bei



der Gemeinde das Infrastrukturvermögen mit 37,43 Mio. EUR (36,6 Mio. EUR) an erster Stelle. Der Wert der Abwassereinrichtungen beläuft sich auf 14,37 Mio. EUR (14,40 Mio. EUR) und wird größtenteils durch die von den Gebührenzahlern zu entrichtenden Beträge finanziert. Der Wert ist durch die Abschreibungen gesunken, da die Neuinvestitionen nicht ausreichen, um die Abnutzung zu kompensieren. In den Abwassereinrichtungen ist auch der weitaus größte Teil des Fremdkapitals der Gemeinde gebunden.

Straßen, Wege und Plätze haben zum 31.12.2017 einen Wert von 17,43 Mio. EUR (16,58 Mio. EUR). Die Steigerung ist größtenteils durch den Übergang des Baugebietes Eschke aus den „Vorräten Erschließungsanlagen“ im GIB auf die Gemeinde verursacht worden.

Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge sind hauptsächlich bei der Feuerwehr und beim Bauhof vorhanden. Ebenso gehören auch die installierten Photovoltaik-Anlagen (eigenständige Betriebe gewerblicher Art innerhalb des gemeindlichen Haushaltes), sowie die Bühneneinrichtung des Kultur- und Freizeitbetriebes dazu.

In 2017 hat sich der Gesamtwert von 1,72 Mio EUR auf 1,67 Mio EUR verringert. Im Vorjahr war dieser Wert durch Fahrzeuganschaffungen auf dem Bauhof und für die Feuerwehr gestiegen.

Geleistete Anzahlungen sind derzeit mit 2.618 TEUR (2.143 TEUR) bilanziert. Bilanziert sind hier als Anlagen im Bau hauptsächlich Baustraßen in div. Baugebieten. Die Zugänge waren vor allem im Abwasserbereich zu verzeichnen.

Finanzanlagen

Die Bilanzposition 1.3.3. „Sondervermögen“ wird im Rahmen der Konsolidierung gänzlich eliminiert, da diese Werte schon in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Unter der Bilanzposition 1.3.4 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind u.a. die Beteiligungen der Gemeinde verzeichnet, die im Wege der At-Cost-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind. Darüber hinaus hält die Gemeinde Anteile am Versorgungsfonds Westf. Versorgungskasse (178,7 TEUR) und am Klärschlammfonds BADK (13,4 TEUR). Die Finanzanlagen haben insgesamt einen Wert von 2,001 Mio. EUR (1,985 Mio. EUR).

Es wird hierzu auf Punkt 2 -Konsolidierungskreis- verwiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Im Vorratsvermögen befinden sich die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt durch die flächenmäßige Verteilung angefallener Anschaffungs- und Herstellungskosten in den jeweiligen Wohnbau- und Gewerbegebieten. Für Neuanschaffungen erfolgt in der Regel eine Aktivierung mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Grundstücke	4.358.114,72	4.669.136,07
Gebäude	919.473,05	944.333,01
Erschließungsanlagen	1.465.348,19	3.513.511,45
insgesamt	6.742.935,96	9.126.980,53



Der Wert der Erschließungsanlagen hat sich durch die Umbuchung der Straße Eschke aus dem Umlaufvermögen des GIB auf das Infrastrukturvermögen der Gemeinde verringert.

Als Vorräte werden auch die Baumaterialien am Bauhof sowie Bücher und Ökopunkte (insg. 117 TEUR) bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen bestehen aus verschiedenen kleineren Forderungen gegen Privatpersonen. Den größten Teil stellen hier die erst in den folgenden Jahren fälligen Erschließungsbeiträge aus einer Vertragsabwicklung im Baugebiet Burloer Straße West (44,7 TEUR) dar, die auch als mehrjährige Forderung ausgewiesen ist.

Die Forderungen aus Transferleistungen entstehen bei den schulischen Einrichtungen (OGS, Kein Kind ohne Mahlzeit etc.). Die Zuwendungsbescheide werden im ersten Schulhalbjahr erlassen und weisen Zahlungen zum 15.09. des laufenden Jahres und zum 15.03. des folgenden Jahres aus. Beim Zugang des Bewilligungsbescheides ist die Forderung insgesamt einzubuchen, sodass zum Jahresende noch eine offene Forderung bestehen bleibt.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den Privatbereich bestehen v.a. aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen (insg. 2,3 TEUR). Gegen den öffentlichen Bereich bestehen Forderungen gegen den Kreis auf Rückzahlung eines Teils der Jugendamtsumlage (129 TEUR) sowie aus Erlösen der Altkleider- und Schrottsammlung (5,1 TEUR). Der Restbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Barwert des Erstattungsanspruches nach dem Beamtenrecht. Dieser wird jährlich entsprechend der mathematischen Berechnungen wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen angepasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Erstattungsbeträge aus der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 143 TEUR. Der Rest besteht aus Umsatzsteuerforderungen.

Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Kontostände bei verschiedenen Banken. Die Bilanzierung erfolgt ausschließlich beim Kernhaushalt, da die Betriebe wegen des eingeführten „Cash-Pooling“ über keine eigenen Bankkonten verfügen.

Der Gesamtkapitalfluss wird so dargestellt, dass auf einen Blick ein Abgleich zwischen den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung und den liquiden Mitteln in der Bilanz möglich ist. Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ (2.4) stimmt mit dem Bankkontostand und dem Betrag „Finanzmittelfonds“ in der Gesamtkapitalflussrechnung überein.

Als Änderung der fremden Finanzmittel ist die Änderung des Saldos Einheitskasse bezogen auf die Betriebe KFB und GIB ausgewiesen.



Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung finden sich Positionen wieder, bei denen die Zahlung im Wirtschaftsjahr erfolgt ist, der Aufwand aber zu einem späteren Zeitpunkt zu verbuchen ist. Dies sind u.a. die Beamtengehälter und die Zahlung an den WVK für Januar 2018 mit 53,6 TEUR, Ausbildungskosten von 3,4 TEUR, die Gemeindegzuschüsse für Jugendwerk (215 TEUR ./ Konsolidierung 130 TEUR) sowie sonstige Verträge (162,6 TEUR). Der Konsolidierungsbetrag ergibt sich aus dem Bestand des abzugrenzenden Zuschusses, den die Gemeinde an das Jugendwerk zum Umbau des TIPI gezahlt hat. Da das Gebäude im GIB bilanziert ist, wird im Rahmen der Konsolidierung die Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ bei der Gemeinde gegen die Allgemeine Rücklage des GIB ausgebucht.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird gebildet aus den Positionen Allgemeine Rücklage 13,95 Mio. EUR (13,88 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage mit 4,59 Mio. EUR (3,71 Mio. EUR) und dem Jahresüberschuss von 1,636 TEUR (Vorjahr 938,3 TEUR).

Bei den Betrieben sind das Stammkapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage in der Position „Allgemeine Rücklage“ zusammengefasst. Das kommunale Eigenkapital nach der GemHVO sieht keine getrennte Darstellung für diese Posten vor. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der folgenden Wirtschaftsjahre ist nach den Vorschriften der GemHVO sodann mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuwendungen, für gezahlte Beiträge zu neu hergestellten Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) oder für Kanalanschlussbeiträge gebildet. Sie werden Anlagegütern zugeordnet und mit ihnen gleichzeitig ertragswirksam aufgelöst und mindern somit die Abschreibungen.

Nach den Betriebskostenrechnungen für das Jahr 2017 für die kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Rücklagen in Höhe von 407 TEUR (212 TEUR). Sie werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert und in den Folgejahren abgeschmolzen.

Sonstige Sonderposten sind die von Dritten gewährten Leistungen, die die Gemeinde erhalten hat. Ob dies in Form von Geld- oder Sachleistungen erfolgt ist, ist dabei unerheblich. Bilanziert sind hier die Sonderposten der im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Gemeinde übertragenen Straßenflächen mitsamt Aufbau. Der Sonderposten wird in gleicher Höhe wie die Anlage selbst erfasst.

Rückstellungen

Mit Rückstellungen werden Vorgänge dem Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, die in diesem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind.

Wie im Handelsrecht gilt der Grundsatz, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Pensionsrückstellung für Beamte ist mit 6,10 Mio. EUR (5,84 Mio. EUR) bilanziert. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens



zum 31.12.2017 von der Heubeck AG, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (ehem. Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO 5 %.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 539 TEUR (640 TEUR) werden voraussichtlich bis 2020 in Anspruch genommen. Sie sind im Schulbereich, für die Brückensanierung und die Wirtschaftswegesanierung gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	2016	2017
Urlaub und Überstunden	-141.835,82	-138.331,23
Altersteilzeit	-227.766,58	-304.940,10
Rückbauverpflichtungen	-26.665,00	-35.992,00
Steuerrückstellungen	-61.670,00	-79.012,00
Allg. sonst. Rückstellungen	- 368.130,06	- 389.000,26
Erschl.kosten Eschloher Esch	-889.182,17	
Erschl.kosten Burloer Str. West	-715.326,54	-715.326,54
	-2.430.576,17	-1.662.602,13

In den allgemeinen sonstigen Rückstellungen sind vor allem Beträge für Prüfungskosten, Abwasserabgabe und Erstattungsansprüche nach dem Beamtengesetz enthalten.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten sind nicht nur die Kreditschulden aufgeführt, sondern auch Verbindlichkeiten, die eine Sachleistungsverpflichtung (z.B. Ausbau einer Straße) nach sich ziehen. Die Verbindlichkeiten sind mit insgesamt mit 19,4 Mio. EUR (20,4 Mio. EUR) bilanziert, davon sind 16,9 Mio. EUR (16,9 Mio. EUR) reine Kreditverbindlichkeiten.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung (1,0 Mio. EUR) dienen in erster Linie der Finanzierung der Grundstücksgeschäfte im GIB. Diese Art der Finanzierung ist derzeit günstiger und flexibler. Dem Kassenkredit stehen liquide Mittel in Höhe von 2.806.816,33 TEUR gegenüber.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich größtenteils um Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den anderen Mandanten im Rahmen des Cashpooling.

Erhaltene Anzahlungen

Im Bereich der erhaltenen Anzahlungen werden vor allem Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie Stellplatzablöseverpflichtungen und noch nicht verbrauchte Zuschüsse bilanziert. Diese beliefen sich bei der Gemeinde auf 821 TEUR (551 TEUR) und beim GIB auf 988 TEUR (2,19 Mio. EUR).

Passive Rechnungsabgrenzung



Für den Multifunktionsraum im Feuerwehrhaus Oeding sind Mietvorauszahlungen geleistet worden. Sie werden über einen Zeitraum von 20 Jahren (bis 2030) abgegrenzt und verringern sich jährlich um 1.500 EUR, so dass sich der derzeitige Stand auf 19,5 TEUR beläuft.

Verschiedene weitere passive Rechnungsabgrenzungen sind gebildet worden, wenn Leistungen für das Jahr 2017 erst in 2018 abgerechnet worden sind.



Allgemeine Hinweise zur Bilanz:

§ 35 Abs. 5 GemHVO:

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Sie können bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

§ 35 Abs. 8 GemHVO:

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Zuschreibungen sind im Jahr 2017 nicht erfolgt.

§ 41 Abs. 5 GemHVO:

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern.

Sämtliche Positionen der Bilanz sind mit den Posten des Vorjahres vergleichbar. Das Muster entspricht dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2012. Die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (GIB) werden seit 2014 als öffentlich-rechtliche Forderungen unter 2.2.1 ausgewiesen.

§ 41 Abs. 6 GemHVO:

Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 3 und 4 erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Werden Posten hinzugefügt, ist dies im Anhang anzugeben.

Bei den Investitionskrediten sind nachträglich die Restbuchwerte der gebührenrechnenden Einrichtungen angegeben.

§ 41 Abs. 7 GemHVO:

Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die Zusammenfassung von Posten der Bilanz ist im Anhang anzugeben. Dies gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehrere Posten der Bilanz fallen.

Zusammenfassungen sind nicht erfolgt.

§ 43 Abs. 6 GemHVO:

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Durch die Verschiebung von Investitionen wurden im positive Jahresergebnisse (52.330,59 EUR für Schmutzwasser- und 113 TEUR für Regenwasserbeseitigung) erzielt.

Der Abfallrücklage wurden durch Mehrerträge aus Gebühren und DSD-Entgelten und Minderaufwendung – überwiegend durch geringere Sperrmüllmengen - 38.060,73 EUR zugeführt.

Die Straßenreinigungsrücklage wurde planmäßig weiter abgebaut.

Die Rücklagen weisen folgende Stände auf:

Schmutzwasser	95.657,79
Regenwasser	206.739,74
Abfall	97.164,91
Straßenreinigung	7.737,06



7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Überschuss von 938.324,68 EUR (Vorjahr: 938.324,68 EUR).

- a) Ordentliche Gesamterträge 20,51 Mio. EUR (18,41 Mio. EUR)
Mit 11,6 Mio. EUR (9,5 Mio. EUR) haben Steuern und ähnliche Abgaben einen Anteil von 56,32 % (53,74 %) an den Gesamterträgen.

Die Veränderungen in den anderen Vertragspositionen gegenüber dem Vorjahr haben sich vor allem durch den Übergang des Baugebiets Eschke auf die Gemeinde ergeben. Den Verkaufserlösen für die Straßen (privatrechtlichen Erträge) stehen sonstige ordentliche Aufwendungen gegenüber. Die erhaltenen Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen sowie die Rückstellungen wurden mit 2,26 Mio EUR (sonstige ordentliche Erträge) aufgelöst. Diese Buchungen werden im GIB ergebniswirksam, können jedoch bei der Gemeinde nur investiv erfolgen, so dass eine Konsolidierung nicht stattfinden kann. Es wird auf die Buchungsübersicht in den Finanzkonten auf Seite 10 dieses Berichtes verwiesen.

Kostenerstattungen und Umlagen sind insgesamt vor allem wegen der Änderung der Kostenerstattung im Asylbewerberbereich gesunken.

- b) Ordentliche Gesamtaufwendungen 18,88 Mio. EUR (17,36 Mio. EUR)
38,6 % (42,2 %) der Gesamtaufwendungen werden für Transferleistungen (7,29 Mio. EUR – 7,32 Mio. EUR) aufgewendet. Danach folgen die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von 3,2 Mio. EUR (2,85 Mio. EUR). Die Abschreibungen verringerten sich von 2,45 Mio. EUR auf 2,11 Mio. EUR. Hier war im Vorjahr ein erheblicher Mehraufwand durch die Abschreibung des Neubautraktes der St. Vitus Grundschule entstanden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen von 2,025 Mio. EUR auf 4,18 Mio. EUR. Dies war überwiegend durch die Umbuchung für das Baugebiet Eschke verursacht. Transferaufwendungen sind mit 4,29 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (7,33 Mio. TEUR) nahezu gleich geblieben.
- c) Finanzergebnis (-58 TEUR/-109 TEUR)
Bei den Finanzerträgen handelt es sich um den Gewinnanteil aus der Beteiligung an der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn, Dividenden der RWE-Aktien und Zinsen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 31 TEUR gestiegen. Die Finanzaufwendungen für Kreditzinsen der Gemeinde und ihrer Betriebe sind am 19,5 TEUR gesunken.

8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungs-Standards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Die Gemeinde Südlohn definiert den Finanzmittelfonds als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz zzgl. der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite) und eventuelle Schwebeposten. Die Gesamtkapitalflussrechnung weist per 31.12.2017 einen Stand von 2.806.816,33 EUR (611.086,64 EUR) aus.

Liquiditätskredite wurden getilgt und betragen zum 31.12.2017 1 Mio. EUR.



LAGEBERICHT ZUR GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2017

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und den zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

1. Allgemeines

Die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe sind im abgelaufenen Haushaltsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und erwirtschafteten jeweils Überschüsse. Das Gesamtergebnis lag bei 1.636.233,74 EUR.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2017

Seit dem Jahr 2010 werden Gesamtabchlüsse für die Gemeinde erstellt. Seither schlossen nur die Wirtschaftsjahre 2013 und 2015 negativ ab.

Auch im Jahr 2017 hat das tatsächliche Ergebnis das geplante Ergebnis bei weitem übertroffen. Dies war vor allem durch Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der privatrechtlichen und sonstigen ordentlichen Erträge durch Grundstücksverkäufe möglich. Auch die Minderaufwendungen 355 TEUR haben hierzu beigetragen.

In den Betrieben konnten ebenfalls positive Ergebnisse erzielt werden.

3. Geschäftsverlauf 2017

Im Wirtschaftsjahr 2017 entstand ein Überschuss von 1.636.233,74 EUR (2016: 938.324,68 EUR). Die genaue Zusammensetzung ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

Auch weiterhin muss es Ziel der gemeindlichen Politik sein, auf Dauer positive Ergebnisse zu erwirtschaften, um einen Schuldenabbau zu ermöglichen.

Zur weiteren Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung wird auf Ziffer 7 des Anhanges verwiesen.



Gesamtergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Ergebnis des	Veränderung
	Haushaltsjahres 2017	Haushaltsjahres 2016	
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	11.585.036,60	9.893.901,22	1.691.135,38
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.242.882,42	3.152.655,53	-909.773,11
+ sonstige Transfererträge	19.465,34	3.254,86	16.210,48
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.654.430,14	2.615.675,11	38.755,03
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.664.617,81	1.746.687,14	917.930,67
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.665,87	575.630,21	-289.964,34
+ sonstige ordentliche Erträge	2.844.712,39	657.394,16	2.187.318,23
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	-1.726.171,55	-234.029,78	-1.492.141,77
= Ordentliche Gesamterträge	20.570.639,02	18.411.168,45	2.159.470,57
- Personalaufwendungen	2.934.635,40	2.772.819,85	161.815,55
- Versorgungsaufwendungen	274.633,16	78.498,76	196.134,40
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	2.086.316,36	2.705.610,82	-619.294,46
- bilanzielle Abschreibungen	2.113.218,51	2.452.922,10	-339.703,59
- Transferaufwendungen	7.290.415,83	7.328.281,05	-37.865,22
- sonstige ordentliche Aufwendungen	4.176.366,68	2.025.162,62	2.151.204,06
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	18.875.585,94	17.363.295,20	1.512.290,74
= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	1.695.053,08	1.047.873,25	647.179,83
+ Finanzerträge	288.819,80	257.569,51	31.250,29
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	347.639,14	367.118,08	-19.478,94
= Gesamtfinanzergebnis	-58.819,34	-109.548,57	50.729,23
= Ordentliches Ergebnis	1.636.233,74	938.324,68	697.909,06
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Gesamtjahresergebnis	1.636.233,74	938.324,68	697.909,06

4. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz als Spiegel des gemeindlichen Vermögens und der Schulden.

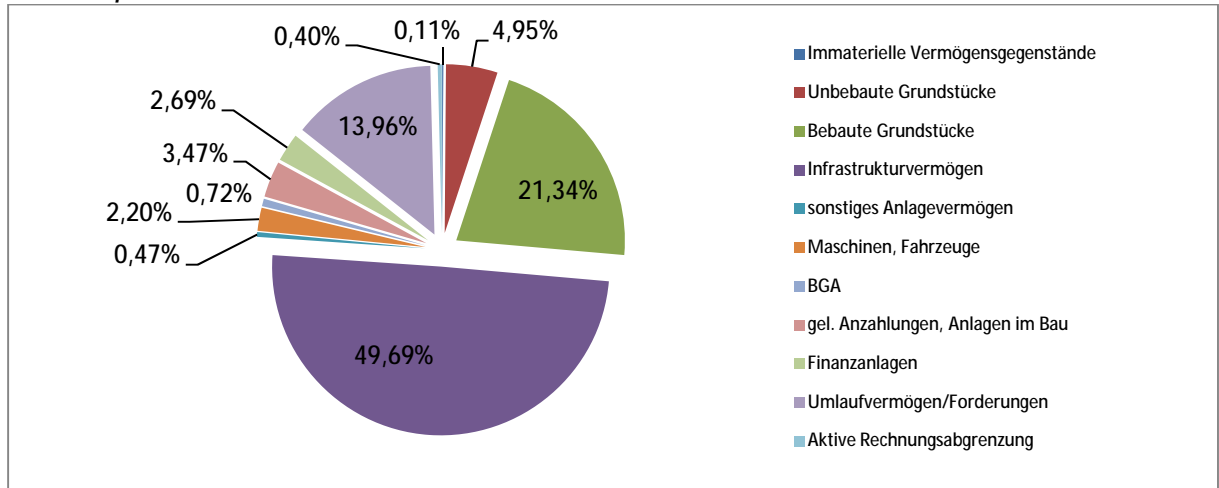
Aktiva

Das gemeindliche Vermögen zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus. Das bilanzierte Anlagevermögen macht 85,64 % (Vorjahr: 85,44 %) der Bilanzsumme aus. Es besteht hauptsächlich aus dem Infrastrukturvermögen. Dieses Anlagevermögen dient der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und kann daher nicht oder nur unter bestimmten Umständen veräußert werden.

Im Umlaufvermögen sind u.a. die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude bilanziert. Sie machen 13,93 % (14,12 %) der Bilanzsumme aus.



Alle Aktivposten der Gesamtbilanz im Überblick:

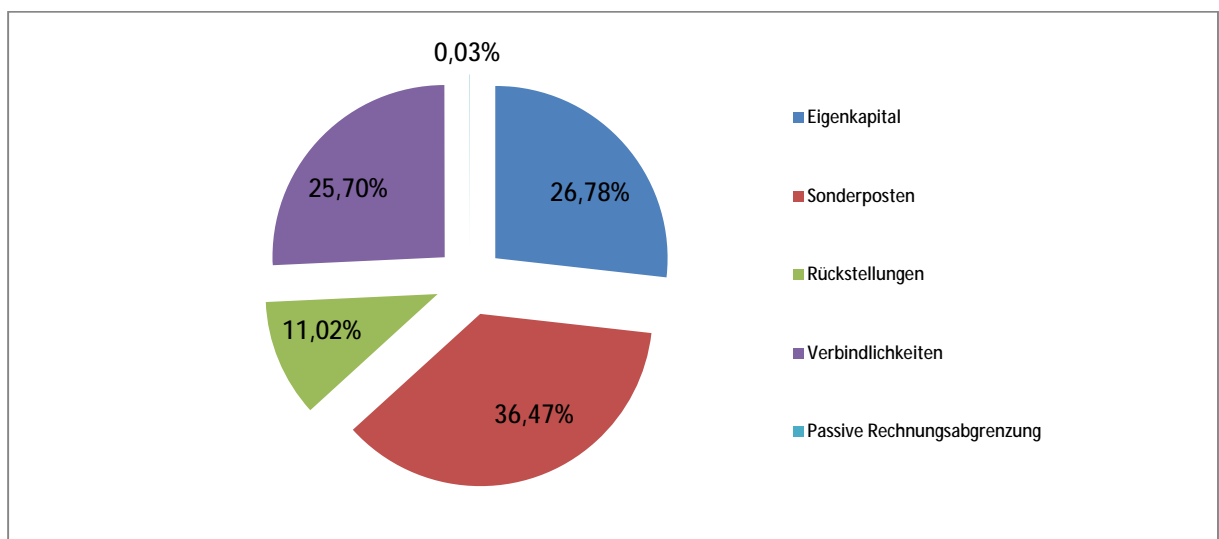


Passiva

Langfristig gebundenes Vermögen sollte durch langfristiges Kapital finanziert sein. Dies ist bei der Gemeinde Südlohn der Fall, denn auch die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2017 zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus.

Die größten Positionen sind hier Eigenkapital und Sonderposten. Zusammen machen sie 63,24 % (60,51 %) der Bilanzsumme aus. Verbindlichkeiten schlagen mit 25,7 % (27,45 %) zu Buche.

Alle Passivposten der Gesamtbilanz im Überblick:





Analyse von Kennzahlen (NKF-Kennzahlenset)

Kennzahl	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	Analysebereich
Aufwandsdeckungsgrad	103,50%	103,50%	106,03%	108,98%	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
Eigenkapitalquote 1	24,80%	24,20%	24,97%	26,78%	
Eigenkapitalquote 2	61,20%	73,00%	59,24%	61,56%	
Fehlbetragsquote	2,27%	0,40%	5,33%	9,14%	
Infrastrukturquote	52,90%	50,60%	49,36%	49,69%	Kennzahlen zur Vermögenslage
Abschreibungsintensität	12,50%	11,20%	14,06%	10,58%	
Drittfinanzierungsquote	47,30%	40,80%	58,66%	61,92%	
Investitionsquote	42,80%	51,20%	198,96%	167,18%	
Anlagendeckungsgrad 2	94,10%	111,20%	93,78%	98,41%	Kennzahlen zur Finanzlage
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 98,85	27,80	14,91	9,32	
Liquidität 2. Grades	4,60%	35,20%	30,04%	89,98%	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,70%	5,20%	5,32%	5,13%	
Zinslastquote	2,70%	2,00%	2,11%	1,84%	Kennzahlen zur Ertragslage
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	54,80%	50,20%	51,81%	54,37%	
Zuwendungsquote	7,90%	9,80%	17,12%	10,90%	
Personalintensität	16,50%	14,00%	15,97%	15,55%	
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,90%	25,80%	15,58%	11,05%	
Transferaufwandsquote	40,40%	39,20%	42,21%	38,62%	Gemeinde-eigene Kennzahlen
Deckungsgrad 1	71,20%	71,80%	70,82%	73,85%	
Anlagenintensität des Anlagevermögens	87,50%	84,40%	85,44%	85,63%	

Erläuterung und Analyse der einzelnen Kennzahlen

Die vorliegenden Kennzahlen der Wirtschaftsjahre 2014 - 2017 reichen nur bedingt aus, um einen aussagekräftigen Vergleich anzustellen, da es immer wieder Ereignisse gegeben hat, die einen evtl. zu erkennenden Trend wieder beeinflussen (z.B. hohe Investitionszuschüsse, außerplanmäßige Abschreibungen etc.). Im Wesentlichen sind die Kennzahlen unverändert, bzw. die Veränderungen anhand der bisherigen Ausführungen zur Lage der Gemeinde nachvollziehbar.

A. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

2. Eigenkapitalquote 1 (EKQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.



3. Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

4. Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Entsprechend des positiven Jahresergebnisses haben sich diese Kennzahlen weiter verbessert.

B. Kennzahlen zur Vermögenslage

5. Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

6. Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

7. Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

8. Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Die Erhöhung des Anlagevermögens um 1,1 Mio. EUR macht sich in der Investitionsquote bemerkbar. Es wurde mehr investiert als abgeschrieben.

C. Kennzahlen zur Finanzlage

9. Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

10. Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).



11. Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Zinslastquote hat sich trotz steigender Investitionskredite verringert, da ein entsprechender Kredit erst am Jahresende aufgenommen wurde. Sie ist nach wie vor als niedrig anzusehen.

D. Kennzahlen zur Ertragslage

14. Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

15. Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

16. Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

17. Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

18. Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

E. Gemeindeeigene Kennzahlen

19. Deckungsgrad 1

Der Deckungsgrad 1 drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Im Vergleich zum Anlagendeckungsgrad 2 bleibt hier jedoch die Pensionsrückstellung beim Eigenkapital unberücksichtigt.

20. Anlagenintensität des Anlagevermögens

Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen zusammen. Aus der Kennzahl kann man den Anteil der wesentlichen Vermögensposten am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkennen. Sie gibt Aufschluss darüber, wie wirtschaftlich der Einsatz der Anlagegüter ist. Eine hohe Anlagenintensität verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.



5. Risikomanagement

Durch einen fortlaufenden Soll/Ist-Vergleich erfolgt eine stetige Kontrolle der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Die bewirtschaftenden Stellen/Ämter erhalten in regelmäßigen Abständen Aufstellungen über noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel. Durch vergleichende Darstellungen mit den Ansätzen im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen ist eine effektive Kontrolle der Ertragslage und der Liquidität vorhanden.

Eine Überprüfung der geführten Barkasse erfolgt in unregelmäßigen Abständen.

Bezüglich der Gebäude und technischen Einrichtungen erfolgt eine laufende Überwachung der notwendigen Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Eine regelmäßige Überprüfung der Versicherungsverträge auf Vollständigkeit vermindert das Schadenrisiko der Gemeinde.

Ein Insolvenzrisiko besteht für die Gemeinde nicht.

6. Vorschau auf das Geschäftsjahr 2018

Der seit 2016 spürbare Aufwärtstrend der gesamtwirtschaftlichen Situation setzt sich auch bis 2018 fort. Vor allem die zentralen Größen des Kernhaushaltes wie Gewerbesteuer, Steueranteile und Umlagen entwickeln sich für die Gemeinde weiterhin positiv.

Die Finanzplanjahre sind mit Überschüssen kalkuliert worden. Zunehmend prägen die erforderlichen Investitionen die kommenden Haushalte. Die Sanierung der Grundschulen und anderer Gebäude sowie auch Straßenbaumaßnahmen und vor allem Maßnahmen im Abwasserbereich stehen auf dem Plan.

Die Entwicklung im GIB hängt nach wie vor stark von der Vermarktung im Baugebiet Burloer Straße West ab, es werden jedoch in den Finanzplanjahren positive Ergebnisse erwartet.

Für den Kultur- und Freizeitbetrieb wird in den kommenden Jahren bei den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen mit konstanten Werten gerechnet. Bei den Aufwendungen ist dabei naturgemäß für das Jahr 2018 konkreter kalkuliert worden, als es für die Finanzplanjahre möglich ist. Dennoch erweisen sich Aufwendungen und Erträge als nahezu konstant und ermöglichen für die Finanzplanjahre positive Ergebnisse.

Mit der Rückzahlung des Kredites in 2019 ist der Betrieb schuldenfrei. Neue Investitionen sind nicht geplant.

Nach wie vor ist großes Augenmerk darauf zu richten, die Liquidität der Gemeindekasse zu steigern, um das Ziel „Schuldenabbau“ zu verfolgen.

Notwendige Investitionen sind sorgfältig zu planen, da sie neben der Liquidität auch die Ertragslage der Gemeinde durch die erforderlichen Abschreibungen belasten.

Soweit Anlieger von gemeindlichen Straßen zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden können, ist davon im gesetzlichen Rahmen Gebrauch zu machen. Auf diese Zahlungen kann die Gemeinde nicht verzichten.



7. Chancen und Risiken

Die nach wie vor guten Gewerbesteuereinnahmen und auch die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken v.a. im Ortsteil Oeding zeigen, dass die Gemeinde für Gewerbebetriebe attraktiv ist. Es ist sinnvoll, sowohl die weitere Entwicklung der Gewerbegebiete als auch der Baugebiete sorgfältig zu planen.

Die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Burloer Straße West wird künftig wieder positivere Ergebnisse beim GIB bringen und die Liquidität der Gemeinde verbessern.

Die Gemeinde und ihre Betriebe sind in ihrem Geschäftsbetrieb zahlreichen Risiken ausgesetzt.

Innerhalb des Risikomanagementes sind diese Risiken zu klassifizieren.

Nicht steuerbar sind externe Risiken wie z.B.

- Unerwartete Rückgänge bei den Steuereinnahmen oder im Finanzausgleich
- Tarifierhöhungen oberhalb der in der Finanzplanung vorgesehenen Größenordnung
- Zusätzliche Umlagen an Gemeindeverbände
- Belastungen durch neue von außen vorgegebene Aufgaben.
- Anforderungen durch den demographischen Wandel
- Bewältigung der Flüchtlingssituation

Wichtige Aufgabe der Gemeinde ist künftig neben der Entwicklung der bestehenden Baugebiete die Ausnutzung und Instandhaltung vorhandener kommunaler Einrichtungen. Zusätzliche Angebote und Investitionen sind sorgfältig abzuwägen.

Darüber hinaus muss ein passendes Angebot an Wohnbau- und Gewerbegrundstücken vorhanden sein. In Südlohn wurde das letzte Grundstück im Baugebiet Eschlohner Esch 2018 verkauft. Auch der erste Abschnitt im Baugebiet Scharperloh ist bereits nahezu vollständig vermarktet. Eine Erweiterung ist ab ca. 2020 geplant.

Wie erwartet stieg im Baugebiet „Burloer Straße West“ die Nachfrage nach Grundstücken mit Ablauf der Klagefrist im Mai 2018 sprunghaft an. Bis zum Herbst soll beobachtet werden, ob eine offensive Vermarktung erforderlich ist, um die weitere Entwicklung sorgfältig planen zu können.

Weitere externe Risiken, die nur begrenzt steuerbar sind:

- Zinsschwankungen

Die derzeitige Zinssituation ist außergewöhnlich günstig für kommunale Kreditnehmer, die ihre Haushalte noch ausgleichen können. Sollte ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich sein oder sich die gesamte Zinslandschaft ändern, so hätte dies unmittelbare Folgen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Er würde deutlich erschwert. Geld, das für Zinsen zu bezahlen ist, steht für andere gemeindliche Aufgaben nicht mehr zu Verfügung. Eine Senkung der Verschuldung würde dieses Risiko verringern. Dennoch ist bei den steigenden Investitionen auch zu prüfen, inwieweit Investitionskredite sinnvoll sind, auch wenn der Zinssatz hier niedriger ist als bei den Liquiditätskrediten.

- Risiken aus öffentlichen Betrieben, Unternehmen und Beteiligungen

Insbesondere durch den Kultur- und Freizeitbetrieb ist die Gemeinde an privaten Unternehmen beteiligt (SVS GmbH, RWE AG, KDG). Hier ist durch das grundsätzliche Insolvenzrisiko ein Totalausfall der größte denkbare Verlust. Er ist zwar nicht wahrscheinlich, würde aber aufgrund des verhältnismäßig geringen Anteils an der gemeindlichen Bilanz nicht den Bestand der Gemeinde gefährden.

Interne Risiken, die prinzipiell steuerbar sind:

- Folgekosten kommunaler Investitionen



Bei jeder Investitionsentscheidung sind die Folgekosten zu bedenken. Sie werden schon im Entwurf der jährlichen Finanzplanung für den gemeindlichen Haushalt ausgewiesen, sodass dies bei der Entscheidung über den Haushaltsplan berücksichtigt werden kann.

- Folgekosten aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten

In diesem Jahr bestätigten sich die Befürchtungen, dass qualifiziertes Personal für eine kleine Verwaltung mangels fehlender finanzieller Anreize oder anderer Perspektiven nur schwer zu bekommen ist. Zudem ist das breite Aufgabenspektrum in einer kleinen Behörde für viele Bewerber unattraktiv. Die früher viel beschworene „Sicherheit“ im öffentlichen Dienst hat heute nicht mehr den gleichen Stellenwert wie vor 20 Jahren.

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren neben Neueinstellungen auch Aufgabenauslagerungen und –reduzierungen in manchen Bereichen zur Senkung des Personalaufwandes unausweichlich werden.

- Bilanzierung der Pensionsrückstellungen

Die schlechte Liquidität macht es nach wie vor unmöglich „echte Rückstellungen“ für die spätere Auszahlung von Beamtenpensionen zu bilden. Zwar können die Rückstellungen im Aufwand verbucht werden, die entsprechende Liquidität zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen ist jedoch nicht vorhanden. In absehbarer Zeit werden 4 der 8 aktiven Beamten in den Ruhestand wechseln.

Die Risikosteuerung erfolgt in vier Stufen:

- vermeiden
- vermindern
- abwälzen
- Restrisiko

Sobald es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, sind eine Vermeidung und eine Abwälzung des Risikos nicht möglich. Es ist möglichst zu vermindern.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die nachfolgenden Jahre sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht mehr bekannt geworden.

BETEILIGUNGSBERICHT

1. Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Gemeinde Südlohn zu mehr als 50 % beteiligt ist und für die gem. § 108 GO der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital in €	Anteil der Gemeinde Südlohn	
			in €	in %
a) Kultur- und Freizeitbetrieb	Eigenbetrieb	51.129,19	51.129,19	100
b) Grundstücks- und Immobilienbetrieb	Eigenbetrieb	500.000,00	500.000,00	100

a) Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn

Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung ist Aufgabe des Eigenbetriebes die Förderung der Kultur- und Freizeitgestaltung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte. Der Betrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art.

Organe:

Betriebsleitung:

Bürgermeister Christian Vedder

Betriebsausschuss:

7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

b) Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 (2) der Betriebssatzung ist Aufgabe des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Ankauf, Verkauf, Tausch und die Verwaltung und Entwicklung von Grundstücken und Gebäuden zur Verwirklichung der Wohnraumversorgung, der Gewerbeansiedlung, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft und die Wirtschaftsförderung.

Organe:

Betriebsleitung:

Bürgermeister Christian Vedder

Betriebsausschuss:

7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

2. Beteiligungen an Unternehmen mit weniger als 50 %

Ifd. Nr.	Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital In €	Anteil der Gemeinde Südlohn	
				In €	In %
1	SVS-Versorgungsbetriebe	GmbH	10.000.000	1.260.000	12,6
2	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft	GmbH	40.000	5.000	12,5
3	Aktuelles forum VHS	Zweckverband	27.034,71	1.678,24	6,2
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken	GmbH	75.400	900	1,2143
5	Regionale 2016 Agentur	GmbH	31.250	2500	0,8
6	VR Bank Westmünsterland	eG	6.774.365	300	0,004
7	RWE	AG	2.797 Aktien (ISIN DE0007037129); Stand 31.12.2017 Börse Frankfurt: 47.115,47 €		

zu 1: SVS Versorgungsbetriebe

Gegenstand des Unternehmens:

Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Gas, Wasser und Strom in den Städten Stadtlohn und Vreden und in der Gemeinde Südlohn dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen.

Organe:

Geschäftsführung:

1 Geschäftsführer

Aufsichtsrat:

13 Mitglieder, davon 2 Vertreter aus der Gemeinde Südlohn

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder

Ratsmitglied Alois Kahmen

Gesellschafterversammlung:

29 Vertreter, davon 4 Vertreter aus der Gemeinde Südlohn

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder

Ratsmitglied Günter Osterholt

Ratsmitglied Klemens Lüdiger

Ratsmitglied Hans Brüning

zu 2: Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafter, insbesondere im Bereich des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen,
- b) die Ausschreibung, Beschaffung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen,
- c) die Bündelung von Nachfragen,
- d) die Ausführung von Tätigkeiten, die den Ablauf, die Verwaltung, die Organisation und das Verfahren zu a) bis c) betreffen und damit
- e) die Wettbewerbsfähigkeit der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden zu verbessern und somit
- f) das Gebot der Wirtschaftlichkeit optimal zu erfüllen.

Organe:

Geschäftsführung:

1 Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung:

Bürgermeister Christian Vedder

zu 3: „aktuelles forum“ – Volkshochschule Ahaus

Gegenstand des Unternehmens:

Die VHS wendet sich in pädagogisch planmäßiger und langfristiger Arbeit mit dem Bildungsangebot vornehmlich an Erwachsene und Heranwachsende. Sie vermittelt und fördert durch Sachinformation sowie durch Orientierungs –und Lernhilfen Fähigkeiten und Kenntnisse, die es den Teilnehmern ermöglichen, den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen in einer demokratischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung in Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

Organe:

Volkshochschulausschuss: 11 Mitglieder aus den Gemeinden
2 von der Dozentenversammlung gewählte Vertreter
2 vom Hörerrat gewählte Vertreter
4 sachkundige Bürger

für Südlohn vertreten:

Ratsmitglied Elisabeth Nienhaus

Träger der Volkshochschule ist der Zweckverband der Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie der Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit durch Satzung geregelt.

Das in der o.g. Aufstellung nachgewiesene Stammkapital entspricht dem Eigenkapitalstand. Das Eigenkapital wird zu 2/3 nach Einwohner und zu 1/3 nach Unterrichtsstunden auf die beteiligten Kommunen verteilt.

Organe des Zweckverbandes:

Verbandsvorsteher: 1 Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung: 25 Vertreter

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder
Ratsmitglied Elisabeth Nienhaus

zu 4: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken

Gegenstand des Unternehmens:

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Borken. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstarkeung in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken bewirken.

Organe:

Geschäftsführung: 1 Geschäftsführer, 1 Vertreter
Aufsichtsrat: Landrat des Kreises Borken
5 Kreistagsmitglieder
8 weitere Mitglieder
Gesellschafterversammlung: Kreis Borken, vertreten durch den Landrat
16 kreisangehörige Städte und Gemeinden,
vertreten durch die Hauptverwaltungsbeamten

zu 5: Regionale 2016 Agentur GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“; das mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beiträgt.

Organe:

<i>Geschäftsführung:</i>	1 Geschäftsführer
<i>Aufsichtsrat:</i>	13 Mitglieder
<i>Lenkungsausschuss:</i>	- Mitglieder des Aufsichtsrates - Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW und anderen Landesministerien - 6 weitere Vertreter
<i>Gesellschafterversammlung:</i>	39 Vertreter
	<i>für Südlohn vertreten:</i> Bürgermeister Christian Vedder

zu 6: VR Bank Westmünsterland eG

Gegenstand des Unternehmens:

Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

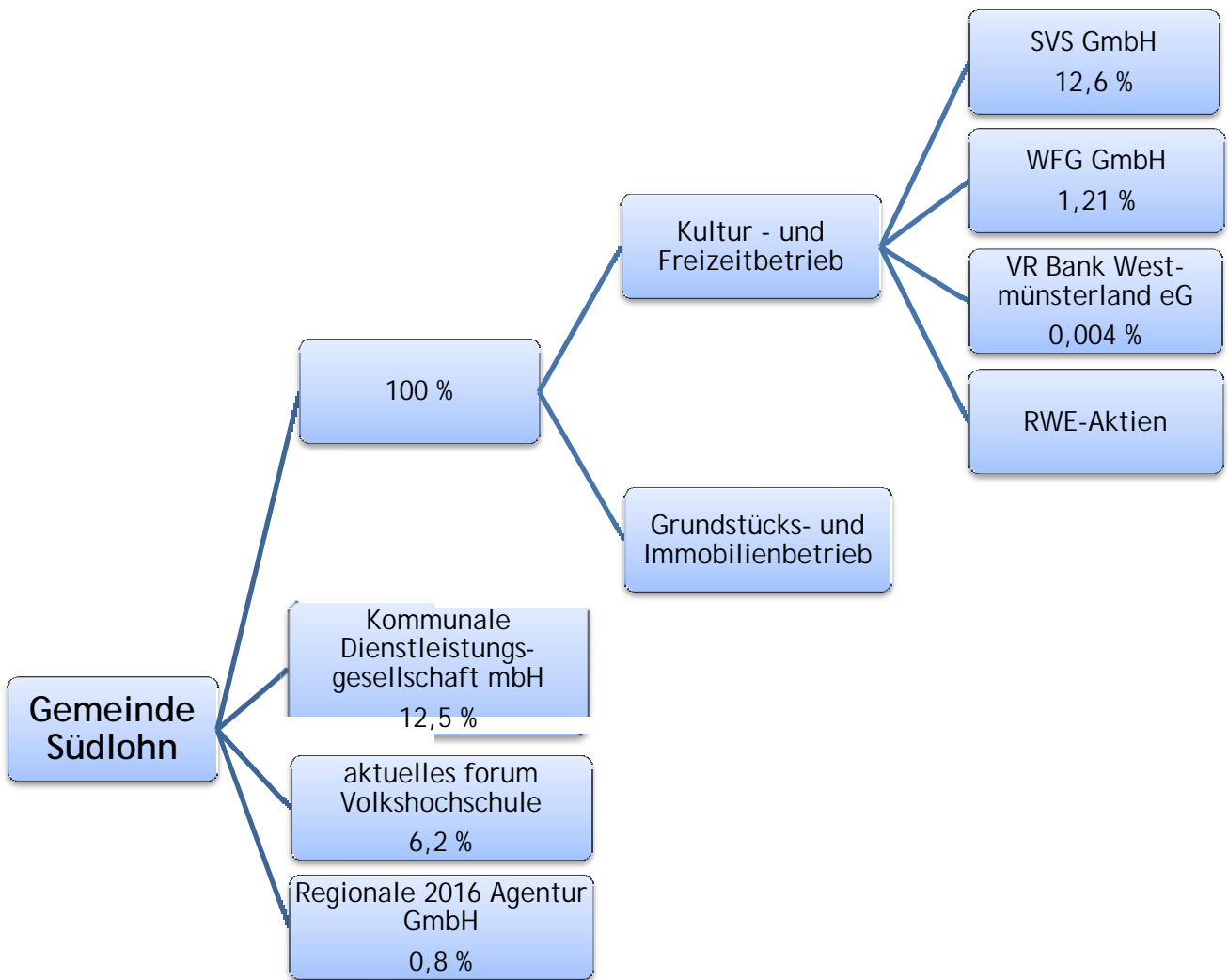
- a) die Pflege des Spargedankens vor allem durch die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen;
- b) die Gewährung von Krediten aller Art
- c) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
- d) die Durchführung des Zahlungsverkehrs,
- e) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten,
- f) die Vermögensberatung, Vermögensermittlung und Vermögensverwaltung,
- g) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten,
- h) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

Organe:

<i>Vorstand:</i>	4 Vorstandsmitglieder
<i>Aufsichtsrat:</i>	15 Mitglieder
<i>Vertreterversammlung:</i>	für je 75 Mitglieder 1 Vertreter

zu 7: RWE Aktien

Aktienbesitz



Anlagenspiegel 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert	
	Anfangsstand	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	kum. Afa auf Abgänge	Endstand	Ende 2017	Ende 2016
	255.325,07	24.339,81	0,00	0,00	279.664,88	-179.717,46	-17.919,05	0,00	0,00	-197.636,51	82.028,37	75.607,61
1.2. Sachanlagen	77.661.833,65	3.256.432,62	-113.790,13	0,00	80.804.476,14	-16.347.096,17	-2.069.984,68	0,00	24.185,27	-18.392.895,58	62.411.580,56	61.314.737,48
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.847.885,58	399.775,83	-73.544,16	0,00	4.174.117,25	-387.450,58	-60.883,89	0,00	0,00	-448.334,47	3.725.782,78	3.460.435,00
1.2.1.1 Grünflächen	2.955.470,96	399.775,83	0,00	0,00	3.355.246,79	-385.982,28	-60.083,00	0,00	0,00	-446.065,28	2.909.181,51	2.569.488,68
1.2.1.2 Ackerland	481.378,21	0,00	-73.544,16	0,00	407.834,05	0,00	0,00	0,00	0,00	407.834,05	481.378,21	
1.2.1.3 Wald, Forsten	207.654,14	0,00	0,00	0,00	207.654,14	-1.468,30	-800,89	0,00	0,00	-2.269,19	205.384,95	206.185,84
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	203.382,27	0,00	0,00	0,00	203.382,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.382,27	203.382,27
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.917.156,67	15.821,77	0,00	137.731,65	21.070.710,09	-4.487.120,76	-503.219,66	0,00	312,00	-4.990.028,42	16.080.681,67	16.430.035,91
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.360.525,30	0,00	0,00	0,00	1.360.525,30	-184.943,31	-25.041,00	0,00	0,00	-209.984,31	1.150.540,99	1.175.581,99
1.2.2.2 Schulen (Grundstücke und Gebäude)	9.744.000,43	1.031,77	0,00	0,00	9.745.032,20	-2.714.004,65	-283.280,00	0,00	0,00	-2.997.284,65	6.747.747,55	7.029.995,78
1.2.2.3 Wohnbauten	2.501.826,62	14.790,00	0,00	138.043,65	2.654.660,27	-133.816,88	-56.601,66	0,00	0,00	-190.418,54	2.464.241,73	2.368.009,74
1.2.2.4 Sonst. Grundstücke mit Geschäftsbauten	7.310.804,32	0,00	0,00	-312,00	7.310.492,32	-1.454.355,92	-138.297,00	0,00	312,00	-1.592.340,92	5.718.151,40	5.856.448,40
1.2.3. Infrastrukturvermögen	46.810.957,71	1.632.684,44	-28.600,18	465.276,35	48.880.318,32	-10.187.484,98	-1.274.100,21	0,00	14.404,38	-11.447.180,81	37.433.137,51	36.623.472,73
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	5.251.192,51	6.507,52	-1.699,50	0,00	5.256.000,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.256.000,53	5.251.192,51
1.2.3.2 Brücken	468.060,86	0,00	0,00	0,00	468.060,86	-117.454,54	-14.539,66	0,00	0,00	-131.994,20	336.066,66	350.606,32
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.140.499,78	82.620,40	-26.900,68	380.336,83	18.576.556,33	-3.743.340,33	-482.568,55	0,00	14.404,38	-4.211.504,50	14.365.051,83	14.397.159,45
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	22.889.184,38	1.543.556,52	0,00	84.939,52	24.517.680,42	-6.308.312,11	-774.577,00	0,00	0,00	-7.082.889,11	17.434.791,31	16.580.872,27
1.2.3.6 sonstiges Infrastrukturvermögen	62.020,18	0,00	0,00	0,00	62.020,18	-18.378,00	-2.415,00	0,00	0,00	-20.793,00	41.227,18	43.642,18
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	441.301,51	0,00	0,00	0,00	441.301,51	-77.689,99	-10.869,00	0,00	0,00	-88.558,99	352.742,52	363.611,52
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.940,39	0,00	0,00	0,00	3.940,39	-1.572,00	-222,00	0,00	0,00	-1.794,00	2.146,39	2.368,39
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.379.244,77	22.193,78	-2.574,34	64.516,31	2.463.380,52	-658.384,82	-150.653,10	0,00	2.282,00	-806.755,92	1.656.624,60	1.720.859,95
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.118.089,26	43.711,49	-9.071,45	312,00	1.153.041,30	-547.393,04	-70.036,82	0,00	7.186,89	-610.242,97	542.798,33	570.696,22
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.143.257,76	1.142.245,31	0,00	-667.836,31	2.617.666,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.617.666,76	2.143.257,76
1.3. Finanzanlagen	2.243.728,93	16.355,88	0,00	0,00	2.260.084,81	-236.625,94	0,00	14.911,92	0,00	-221.714,02	2.038.370,79	2.007.102,99
1.3.2. Beteiligung	19.618,86	0,00	0,00	0,00	19.618,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.618,86	19.618,86
1.3.3. Sondervermögen												
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.221.560,07	16.355,88	0,00	0,00	2.237.915,95	-236.625,94	0,00	14.911,92	0,00	-221.714,02	2.016.201,93	1.984.934,13
1.3.5. Ausleihungen	2.550,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	2.550,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.550,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	2.550,00
	80.160.887,65	3.297.128,31	-113.790,13	0,00	83.344.225,83	-16.763.439,57	-2.087.903,73	14.911,92	24.185,27	-18.812.246,11	64.531.979,72	63.397.448,08

Gesamt-Forderungsspiegel 2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	314.912,80	280.909,80	0,00	34.003,00	299.603,81
1.1 Gebühren	9.390,87	9.390,87	0,00	0,00	7.339,85
1.2. Beiträge	47.125,83	47.125,83	0,00	0,00	57.247,21
1.3 Steuern	80.062,97	80.062,97	0,00	0,00	70.994,63
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.980,58	4.980,58	0,00	0,00	110.779,56
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	173.352,55	139.349,55	0,00	34.003,00	53.242,56
2. Privatrechtliche Forderungen	243.076,72	242.374,63	702,09	0,00	246.180,46
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	10.364,62	9.662,53	702,09	0,00	13.596,86
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	232.712,10	232.712,10	0,00	0,00	232.583,60
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 gegen Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 gegen Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	148.580,03	148.580,03	0,00	0,00	76.408,32
3.1 sonstige Vermögensgegenstände	148.580,03	148.580,03	0,00	0,00	76.408,32
3.2 übrige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	706.569,55	671.864,46	702,09	34.003,00	622.192,59

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.829.935,72	995.444,99	4.093.889,11	10.740.601,62	13.875.056,84
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	15.829.935,72	995.444,99	4.093.889,11	10.740.601,62	13.875.056,84
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	15.829.935,72	995.444,99	4.093.889,11	10.740.601,62	13.687.767,20
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	187.289,64
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.315,45	319.540,45	38.775,00	0,00	446.315,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	128.798,21	128.798,21	0,00	0,00	135.078,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	238.256,20	238.256,20	0,00	0,00	171.788,19
8. Erhaltene Anzahlungen	1.809.725,20	1.184.164,57	356.300,48	269.260,15	2.741.672,99
9. Summe aller Verbindlichkeiten	19.365.030,78	3.866.204,42	4.488.964,59	11.009.861,77	20.369.911,62

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR 1				EUR 5
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
1. Bürgschaften					
1.1. Sparkasse Stadtlohn/WestLB	1.836.000 €				2.052.000 €
a SVS-Versorgungs-GmbH					
b Rekommunalisierung der Stromversorgung	1.836.000 €				2.052.000 €
1.2. Sparkasse Westmünsterland	129.864 €				40.810 €
a SC Südlohn 28 e.V:					
b Bau eines Umkleidegebäudes	39.864 €				40.810 €
c Kunstrasenplatz	90.000 €				- €
1.3. Sparkasse Westmünsterland	33.766 €				38.900 €
a FC Oeding 1925 e.V.					
b Bau eines Umkleidegebäudes	33.766 €				38.900 €

- 1.1. und Ziffern 1.2., 1.3 = Gläubiger
a = Schuldner
b = Verwendungszweck

Angaben nach § 116 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Bera- ter- verträge	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in	
					Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemein- de in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Battefeld	Jörg	Flugsicherungskontrolleiter				
Bergup	Günter	Kaufm. Geschäftsführer				
Bone-Hedwig	Maria	Industriekauffrau				
Bratus	Norbert	Kaufm. Leiter				
Brüning	Hans	Rentner				SVS-Versorgungsbetriebe, Gesellschafterversammlung Städte- und Bemeindebund NRW e.V., Mitgliederversammlung
Engbers	Frank	Staatl. Gepr. Betriebswirt		EGW Gescher, Estern 41, 48712 Gescher Gesellschafterversammlung		Kreistag Borken DRK Ortsverein Südlohn-Oeding e.V. Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung
Frieling	Hermann-Josef	Wissenschaftl. Referent				
Hövel	Wilhelm	Projektleitung				Kinobetrieb Hövel, Bahnhofstr. 11, Ahaus
Icking	Heinrich	Arbeiter, Neben- erwerbslandwirt				
Kahmen	Alois	Rentner				
Lüdiger*	Karl-Heinz	Tischlermeister				Kreishandwerkerschaft Borken Meisterbeisitzer
Lüdiger	Klemens	Metallbaumeister				SVS-Versorgungsbetriebe, Gesellschafterversammlung
Nienhaus	Elisabeth	nicht berufstätig				Beirat Musikschule Südlohn-Oeding e.V. Zweckverband "aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn - Verbandsversammlung und VHS-Ausschuss
Osterholt	Günter	Rentner				SVS-Versorgungsbetriebe, Gesellschafterversammlung
Peek	Andreas	Betriebswirt (VWA)				Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland
Penno	Rita	Produktionsmitarbeiterin (gelernte Erzieherin)				Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung Kath. Öffentliche Bücherei Stadtlohn-Südlohn-Oeding, Büchereibeirat
Plewa	Ingo	Bankkaufmann				VR-Bank Westmünsterland eG 1 Geschäftsanteil
Reckers ^{*1}	Siegfried	Tischlermeister				
Rotz	Ludger	Fenster-Monteur				Landwirtschaft Rotz Winterswyker Str. 31 46354 Südlohn
Schichel	Michael	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)				
Schlechter	Jörg	Polizeibeamter				

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Bera- ter- verträge	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in	
					Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemein- de in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schleif	Josef	Rentner				Umweltausschuss Kreis Borken Beratungsfunktion in einem sozialen Brennpunkt IG für ein vernünftiges VK in Oeding e.V. Bündnis 90/Die Grünen
Schmittmann	Karin	Schuldnerberatung				Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung
Schüttingkemper ^{*2}	Steffen	Elektroniker				
Seidensticker- Beining	Barbara	Kosmetikerin, med. Fußpflegerin				Kreistag Borken SPD Ortsverein Südlohn
Sicking	Christel	Kauffrau/selbständig				
Stödtke ^{*3}	Rolf	Industriekaufmann				SPD Ortsverein Südlohn FC Oeding
van de Sand	Maik	Beamter im kommunalen Dienst				FC Oeding 1925 e.V. B 90 /Die Grünen OV Südlohn Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung
Vedder	Christian	Rechtsanwalt Bürgermeister			SVS Versorgungsbetriebe GmbH Aufsichtsrat von-Ardenne-Str. 8 48703 Stadtlohn Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Gesellschafterversammlung	SOMIT e.V., Vorstand Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung Münsterland e.V., Mitgliederersammlung Städte- und Gemeindebund NRW e.V., Mitgliederversammlung Regionale 2016-Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung Zweckverband "aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn", Verbandsversammlung Musikschule Südlohn-Oeding e.V., Vorstand Stiftung Henricus-Stift, Kuratorium Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenbeirat
Wilmers	Martin	Beamter				

* ausgeschieden am 10.05.2016

*1 ab 08.02.2017 für Stödtke, Rolf

*2 ab 12.05.2016 für Lüdiger, Karl-Heinz

*3 ausgeschieden am 07.02.2017